



Abteilung Tischtennis

2. Vorsitzender/Sportwart

Hans Fuchs

mobil.: 0157 78798686

E-Mail: fuchs.hans@gmx.de

www.tusem-tt.de

Essen den 20.08.2021

Corona Update... 3-G-Regel tritt in Kraft



Am 20. August tritt die neue Corona-Schutzverordnung NRW in Kraft. Sie ist gültig bis zum 17. September, kann aber bei einer wie immer gearteten Entwicklung jederzeit modifiziert werden.

Was gilt nun für den (Tischtennis-) Vereinssport?

Zunächst gelten auch weiterhin die AHA-Regeln: Mindestabstand (1,5 m minimal), Hygiene und Maskenpflicht (in geschlossenen Räumen). Das bedeutet für den Sport keine Änderung zum bisherigen Stand.

- Abstand immer mindestens 1,5 m.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung (außer während der Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist); Kinder sind bis zum Schuleintritt davon ausgenommen.
- Hygienemaßnahmen befolgen.

Die Inzidenzstufen werden auf zwei Stufen reduziert: gleich/größer 35 oder darunter. Bei einer Inzidenz von gleich oder über 35 – und das ist in NRW derzeit der Fall – tritt die 3-G-Regel in Kraft:

An allen Veranstaltungen / Maßnahmen der Sportverein (Training, Spielbetrieb) dürfen nur **immunisierte oder getestete Personen** teilnehmen.

Immunisiert ist, wer

- vollständig geimpft ist (frühestens 2 Wochen nach der 2. Impfung);
- genesen ist (entsprechender Labornachweis, max. 6 Monate alt oder in Verbindung mit 1 Auffrischungsimpfung);
- getestet ist.

Getestete Personen sind alle, die ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines maximal 48 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor anerkannten maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test nachweisen können.

Bei Schüler/-innen ab 14 Jahre reicht ein aktueller Schülerschein als Nachweis. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre benötigen keinen Nachweis.

Der Heimverein muss (!) sich vom Vorliegen einer solchen Bescheinigung überzeugen – das gilt für jeden, der am Angebot des Vereins (Training, Wettkampf) teilnehmen möchte. Wer diesen Nachweis nicht erbringt darf an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen!

Was bedeutet das konkret für uns?

Ab Montag wird der Zutritt zu den Hallen nur denjenigen gewährt, die entweder

- * vollständig geimpft
- * genesen
- * oder getestet sind

Vor dem Betreten der Halle ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Die Kontrolle am Montag übernimmt Sandra Schnorr.

Schüler und Jugendliche ab 15 Jahren benötigen einen Schülerschein. Auch dieser wird durch die Jugendtrainer kontrolliert.

Jugendliche bis 14 Jahre benötigen keinen Nachweis, da davon ausgegangen wird, dass entsprechende Testungen in der Schule erfolgen.

Wer den Impfnachweis, Schülerschein oder einen Nachweis, dass er/sie genesen ist einmal vorgelegt hat, benötigt zumindest bis zum 17.09.2021 keine weitere Vorlage.

Vorstand Abteilung Tischtennis im TUSEM Essen
Hans Fuchs
2. Vorsitzender und Sportwart